

Abschluss Programmperiode 2000-2006

**Auf dem Weg zu erfolgreichen
Abschlüssen der
INTERREG Programm**

Vorgaben der Europäischen Kommission

Leitlinien für den Programmabschluss
(insbesondere die Zielprogramme) –
voraussichtlich noch im Juli 2006 von
EK verabschiedet

- ⇒ Legt die Verpflichtungen und Arbeitsschritte für
Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und
Abschlussvermerkerstellende Behörde fest
- ⇒ Ungewiss, ob für INTERREG eine eigene Leitlinie
kommt

EFRE-Abschlussdokumente

- Schlussbericht d. Verwaltungsbehörde
 - Finaler Zahlungsantrag der Zahlstelle
 - Projektliste
 - Abschlussvermerk
 - Finaler Kontrollbericht
- ⇒ Datenkohärenz!!

Besonderheit f. INTERREG

Die für die Abschlussvermerke zuständigen Stellen beider (mehrerer) Mitgliedstaaten müssen sich in der Abschlussphase eng koordinieren – sofern nicht anders vereinbart sollte für jeden Programmteil ein (Teil-) Abschluss gemacht werden, der dann zusammengefasst an die EK übermittelt wird.

RÜCKFORDERUNGEN

Sämtliche (offenen) Rückforderungen müssen an die Zahlstelle entsprechend gemeldet sein ⇒ Zahlstelle führt Liste der offenen Rückforderungen

Erhaltene Rückforderungen müssen von der Zahlstelle vom letzten Zahlungsantrag abgezogen werden.

⇒ Problemfall offene Rückforderung

Problemfall offene Rückforderung

diese sind bis über die Abschlusszahlung der EK hinaus zu überwachen und werden von der Kommission als offene Außenstände behandelt

⇒ die wiedereingezogenen Beträge sind auch nach Abschluss an die EK zu retournieren!!

⇒ Problemfall nicht wiedereinziehbare Rückforderung

Problem nicht wieder einziehbare Rückforderungen

Nach derzeitigem Infostand und unter Berücksichtigung der dafür maßgeblichen Gründe ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- ⇒ MS (nationale Behörde) ersetzt den Betrag
- ⇒ ‚Besondere Mitteilung‘ an OLAF/EK – nach Prüfung entscheidet EK über Beteiligung am finanziellen Verlust

Unregelmäßigkeitsmeldungen

Nachdem im Abschlussvermerk auch Angaben zu den abgegebenen Unregelmäßigkeitsmeldungen und deren Auswirkung auf den letzten Zahlungsantrag zu machen sind, müssen:

alle meldepflichtigen Unregelmäßigkeiten gemeldet sein und die entsprechenden Korrekturen (auch im Monitoring) nötigenfalls durchgeführt worden sein

Bestätigungen der Förderstellen

⇒ Vor bzw. parallel zur Erstellung der jeweiligen Dokumente werden von den verantwortlichen österreichischen Förderstellen wie bereits i. d. Programmperiode 1995-1999 Abschlusserklärungen eingeholt.

⇒ Bestätigungsvermerk

⇒ Bestätigte Projektliste

FRISTEN f. die Abschlüsse

Alle Abschlussdokumente können bis spätestens 15 Monate nach dem Ende der Förderfähigkeit lt. EK-Entscheidung eingereicht werden.

I.d.R. Programmende: 31.12.2008
+ 15 Monate = 30.3.2010

ERFAHRUNGEN aus 1995-1999

Je eher die Programme abgeschlossen werden desto besser (EK hat dann noch Kapazitäten zur Bearbeitung!)

- ⇒ Überschneidungen mit der Programmperiode 2007-2013 möglichst reduzieren.
- ⇒ Doppelbelastung beider paralleler Programmperioden nicht unterschätzen!!

VIELEN DANK f. IHRE/EURE AUFMERKSAMKEIT

Kontakt:

BUNDESKANZLERAMT - Abteilung IV/3

Susanna RAFALZIK

Tel.: + 43 1 53 115/4134

Fax: + 43 1 53 109/4134

Mail: susanna.rafalzik@bka.gv.at